

Charles de Terlinden

DER ORDEN VOM GOLDENEN VLIES

Der Orden vom Goldenen Vlies gilt als einer der vornehmsten Orden der Welt. Einen ähnlichen Glanz besitzen nur noch der englische Hosenbandorden und der dänische Elefantenorden. Der Orden vom Goldenen Vlies war kein Verdienstorden im üblichen Sinn, sondern ein sogenannter Hausorden, der vom jeweiligen Chef des Hauses Österreich verliehen werden konnte, ohne Gegenzeichnung eines Ministers. Da er ein reiner Hausorden war, konnte er natürlich auch nach dem Untergang der Habsburgermonarchie vom Chef der Casa de Austria weiterhin vergeben werden.

Der Orden selbst wurde am 10. Jänner 1430 durch Philipp den Guten, Herzog von Burgund, einen der prachtliebendsten und mächtigsten Monarchen seiner Zeit, in der flandrischen Stadt Brügge gestiftet. Philipp der Gute, der von 1419 bis 1467 regierte, war der dritte Herzog aus dem Haus Valois, der über das Burgundische Reich gebot. 1363 hatte König Johann II. von Frankreich seinen zweitgeborenen Sohn mit der Krone des heimgefallenen Reichslehens Burgund belehnt, zu einer Zeit, als England und Frankreich sich im sogenannten Hundertjährigen Krieg gegenseitig zerfleischten. Philipp der Gute, der Enkel des ersten Herzogs von Burgund, gebot infolge von Eroberung, von Heirats- und Erbverträgen über ein Staatswesen, das sich vom Schwäbischen Jura bis zur Nordsee wie ein Keil zwischen Frankreich und Deutschland hineinschob. Außer der weinreichen Bourgogne gehörten noch Flandern, Artois, die Franche Comté, Brabant, Limburg, Holland, Seeland, Hennegau, die Pikardie und Luxemburg zu diesem großen Reich. Diesem ansehnlichen Landbesitz stand noch eine hohe materielle und geistige Kultur seiner Bewohner ebenbürtig zur Seite. Dieser burgundische Staat bildete natürlich keine innere Einheit. Er bestand aus zahlreichen Provinzen, die sowohl der Sprache wie auch der Bevölkerung nach völlig verschieden waren, in denen allen aber der einheimische Hochadel einen großen Einfluß besaß. Herzog Philipp hatte an der ständig aufsteigenden Entwicklung seines Landes einen nicht geringen Anteil. Er war sehr willensstark, tapfer, ein glänzender volkstümlicher Staatsmann, ein Förderer der schönen Künste, so daß er mit Recht den Beinamen der Gute verdiente.

Warum gerade er den Orden vom Goldenen Vlies stiftete, ist nach den Quellen noch nicht genau zu ersehen. Vielleicht war einer der Grundgedanken der Ordensgründung der, den starken Hochadel des eigenen Reiches durch ein besonderes Treueverhältnis an den Herzog zu knüpfen.

Über den Ursprung des Ordens waren aber auch viele Legenden im Umlauf. Die einen vermuteten darin eine galante Anspielung auf das leuchtende Blondhaar einer schönen Brüggerin, für die der Herzog entflammt war, die anderen einen Hinweis auf die Wollindustrie, der Flandern seine Wohlhabenheit verdankt.

Die eigentlichen Ursprünge sind jedoch bedeutend vielfältiger, gehören einer höheren Ordnung an und beruhen sowohl auf moralischen und religiösen wie auf politischen Ursachen.

Die letzten Jahrhunderte des Mittelalters sind vom Niedergang des Rittertums gekennzeichnet. Es war seines schönsten christlichen, großmütigen Ideals verlustig gegangen, hatte einen sportlichen Charakter angenommen und gefiel sich mehr in glänzenden Turnieren als in Fahrten nach fernen Ländern, um das Heilige Grab zu befreien.

Andererseits hatte die Wiedergeburt des römischen Rechts eine Wandlung der Begriffe des allgemeinen Rechts herbeigeführt und an die Stelle des Ideals eines unter der doppelten Autorität des Papstes und des Kaisers geeinten Europas in jedem Land ein System vollständiger Unabhängigkeit unter einem absoluten Herrscher gesetzt, indem es die Nationen gegeneinander ausspielte und den für einen erfolgreichen Kreuzzug unentbehrlichen Geist der Einheit zerstörte.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wollte ein Ritter aus der Diözese Amiens, mit Namen Philippe de Mézière, den Kreuzfahrergeist zu neuem Leben erwecken. Er hatte im Orient gedient und feststellen können, daß die türkische Gefahr immer bedrohlicher wurde; nun warb er für einen übernationalen Ritterorden *vom Leiden Christi*, der die Befreiung der heiligen Stätten, besonders des Heiligen Grabes, zum Ziel haben sollte.

Die jämmerliche Niederlage von Nikopolis am 25. September 1396, die das glänzende christliche Heer erlitt, das dem Aufruf des von den übermächtigen Streitkräften Sultan Bojazets bedrohten Königs Sigismund von Ungarn gefolgt war, war zum Großteil diesem Mangel an Kreuzfahrergeist zuzuschreiben. Verweichlicht von einem Leben in Luxus und Bequemlichkeit, überzeugt, es komme nur auf die Tollkühnheit des einzelnen an; bar jeder Klugheit und gegenseitigen Rücksichtnahme, war der Adel des Abendlandes, von Hochmut verblindet, ins Verderben gerannt. Alle Gefangenen, die den Türken in die Hände fielen - es waren mehrere tausende -, wurden massakriert, mit Ausnahme jener, für die ein reiches Lösegeld zu erwarten stand. Unter diesen befand sich der Anführer des christlichen Heeres, der junge Herzog von Nevers, der künftige Johann Ohnefurcht, Sohn des Burgunderherzogs, Philipps des Kühnen, der auf vierhunderttausend Goldgulden geschätzt wurde. Philippe de Mézière nutzte die schmerzliche Bestürzung, die dieses Unheil hervorgerufen hatte, um eine *Klage- und Trostschrift* an den Herzog von Burgund zu richten, in der er ihn aufforderte, sich an die Spitze des Ordens *vom Leiden Christi* zu stellen. In diesem Brief finden wir schon die Ideen und sogar zahlreiche Wendungen der künftigen Statuten des Ordens vom *Goldenen Vlies*.

Philipp der Kühne war sehr beeindruckt und dachte daran, einen eigenen Orden des Hauses Burgund zu stiften, dessen Emblem ein goldener Baum sein sollte. Der Tod hinderte ihn jedoch an der organisatorischen Durchführung dieses Planes. Johann Ohnefurcht griff die Idee seines Vaters auf, änderte aber - besessen von seinem Kampf gegen den Herzog von Orléans - das Emblem des Ordens, indem er dem goldenen Baum den Hobel hinzugesellte, der nach allen Richtungen Späne fliegen ließ: eine Anspielung auf die Art und Weise, wie er Stück für Stück die Macht seines Rivalen zu mindern gedachte.

Seine Ermordung auf der Brücke von Montereau am 10. September 1419 ließ ihm nicht Zeit, dem burgundischen Orden eine endgültige Form zu geben.

Die erste Tat Philipps des Guten bestand darin, das von seinem Vorgänger gewählte Sinnbild abzuändern und den Hobel durch das Feuersisen und den funkensprühenden Feuerstein zu ersetzen. Auf diese Weise wollte er seine übermäßige Kraft kundtun; denn während der Hobel nur leblose kleine Späne verstreut, ruft das Feuersisen, das auf den Stein schlägt, feurige Funken hervor, wie der Wahlspruch *Ante ferit quam flamma micet* (Er schlägt, um die Flamme auflodern zu lassen) es so deutlich ausdrückt.

Doch ging es dem Herzog bei diesen Ideen nicht nur um eine Änderung des Ordenssymbols. Seit seiner Jugend zeigte er lebhaftes Interesse für die Verteidigung der Christenheit. Als Kind hatte er Krieg gegen die Türken gespielt, und am Tag nach der Thronbesteigung entsandte er einen seiner Edelleute, Ghillebert de Lannoy, auf eine Erkundungsreise in den Nahen Orient im Hinblick auf die Organisation eines Kreuzzuges.

Das ist der Grund, weshalb er sich unter dem Einfluß Philippe de Mézières entschloß, den Plan seines Großvaters, Philipps des Kühnen, wieder aufzugreifen und einen Ritterorden von so außerordentlichem Glanz zu schaffen, daß dessen Meister und Souverän gleichsam als Initiator eines Kreuzzuges betrachtet werden und alle christlichen Streitkräfte um sich scharen würde, um Jerusalem den Ungläubigen zu entreißen.

Es fehlte nur an einer Gelegenheit, diesen Orden zu stiften. Philipp wünschte das um so dringender, als er - obzwar der Verbündete Englands gegen Frankreich - nicht die Absicht hatte, sich durch die Annahme des Hosenbandordens, den der Herzog von Bedford, Regent für den kleinen König Heinrich VI., ihm verleihen wollte, der englischen Politik zu unterwerfen. Doch jede Beleidigung der derzeitigen Verbündeten sollte vermieden werden. Deshalb benützte der Herzog die Feier seiner Vermählung mit Isabella von Portugal am 10. Jänner 1430, um einen Orden zu schaffen, dessen Statuten ihm untersagten, irgendeinen anderen von einem ausländischen Herrscher gestifteten Orden anzunehmen. Der Vorwand war geschickt gewählt und konnte bei dem Regenten Englands keinen Argwohn erregen.

Hauptziel des Ordens vom Goldenen Vlies war die Ehre Gottes und die Verteidigung der christlichen Religion, wie die Inschrift besagt, die auf dem Grab des Herzogs von Dijon zu lesen war:

Pour maintenir l'Eglise qui est de Dieu maison,

J'ai mis sus le noble ordre, qu'on nomme la Toison.

(Der Kirche, dem Haus Gottes, zum Schutz mit starker Hand, schuf ich den edlen Orden, das Goldne Vlies genannt.)

Dieser Orden wurde gleichzeitig zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria und des heiligen Apostels Andreas, Patron des Hauses Burgund, wie auch im Hinblick auf die Erstarkung und Ehre der Ritterschaft und als Ansporn zu Tugend und guten Sitten gegründet.

Die Statuten, insgesamt 66 Kapitel, wurden am 22. November 1431 anlässlich des ersten feierlichen Ordenskapitels verlautbart, das in Lille in Anwesenheit des Herzogs und der vierundzwanzig ersten Ritter, die er kraft seiner Autorität ernannt hatte, stattfand. Die Anzahl der Ritter war ursprünglich auf einunddreißig festgesetzt; diese Zahl wurde von Karl V. auf einundfünfzig und von Philipp VI. auf einundsechzig erhöht. Sie mußten Edelleute "von Namen und Wappen" und dem Souverän "wahrhaft zugetan" sein, dem sie Hilfe und Beistand schworen. Untereinander mußten sie eine "liebreiche Gemeinschaft" bilden, in der jeder dem anderen Liebe und Brüderlichkeit schuldete.

Nach der Ernennung der ersten Mitglieder, die vom Herzog souverän vorgenommen worden war, wurden die neuen Mitglieder während eines Kapitels auf dem Wahlweg bestimmt. Es bestand volle Wahlfreiheit, und es konnte sogar geschehen, daß ein Ritter gegen den Willen des Souveräns gewählt wurde, wie bei dem Kapitel in Gent, 1559, im Fall von Antoine de Lalaing, Graf von Hoogstraeten.

Um zu verhindern, daß ähnliches sich wiederhole, nahm Philipp II. die große Ausdehnung und die Vielfalt seiner Länder, die die Kapitelzusammenkünfte zu sehr erschwerten, zum Vorwand, um durch ein Breve Gregors XVI. vom 15. Oktober 1577 einzig und allein dem Chef und Souverän des Ordens das Nominationsrecht zu verleihen.

Solange das Kapitel rechtmäßig zusammentrat, hatten die Ordensmitglieder das Recht, das Verhalten ihrer Mitbrüder zu kontrollieren, und selbst beim Souverän wurde keine Ausnahme gemacht. So wurde Karl V. auf dem Höhepunkt seiner Macht vorgehalten, er erledige wichtige Angelegenheiten zu langsam und vertue mit unbedeutenden Belangen die Zeit. Gleichermassen ließ sich das Kapitel angelegen sein, die Eintracht unter den Rittern aufrechtzuerhalten und die Privilegien des Ordens zu verteidigen.

Die Ritter wurden auf Lebenszeit ernannt, außer sie machten sich eines der folgenden drei Vergehen schuldig: Ketzerei, Verrat oder Treubruch, Flucht aus der Schlacht.

Vier Offiziere wurden dem Orden beigegeben: der Kanzler, der Schatzmeister, der Greffier und der Wappenkönig, deren Benennung die jeweilige Funktion umreißt. Diese vier Offiziere trugen die gleichen Roben und scharlachroten Mäntel wie die Ritter, doch weder Pelz noch Ordenskette. Der Herold, *Toison d'Or* genannt, trug bei großen Feierlichkeiten eine Kette, die "potence" oder "carcan" hieß und in Email die Wappen aller lebenden Ritter zeigte.

Im dritten Kapitel der Statuten ist die Halskette beschrieben. Sie ist aus Gold und besteht aus stilisierten Feuereisen, die die Steine umrahmen, von denen feurige Funken ausstrahlen. An der Collane hängt, in die Mitte gefaßt, so daß Kopf und Vorderfüße auf der einen, Schwanz und Hinterfüße auf der anderen Seite herabhängen, das Goldene Vlies. Jede Halskette trägt eine unveränderliche Nummer und bleibt im Besitz des Ordens. Beim Tode eines Ritters oder einem diesem gleichzusetzenden Ereignis (zum Beispiel freiwilliger Austritt oder strafweiser Ausschluß) fällt das Kollier an den Ordensschatz zurück. Nur wenn der Ritter im ehrlichen Kampf die Halskette verlor, wurde ihm auf Kosten des Ordens eine neue gegeben, sonst waren er oder seine Erben ersatzpflichtig. Die Ordenskette mußte stets, und zwar offen getragen werden, bei sonstiger Strafe von vier Sols für eine Messe und ebensoviel "pour Dieu". Nur bei Tragen der Waffenrüstung konnte auch der Orden allein ohne Kette getragen werden, ebenso bei weiten Reisen, Krankheit oder wenn es die Sicherheit des Ritters erheischte. Erst 1516 wurde der zwar heimlich geübte, aber streng verpönte Brauch, für gewöhnlich nur das Widderfell allein an einem Goldfaden oder einem dünnen roten Seidenband zu tragen, gesetzlich erlaubt.

Die ersten 24 Ketten wurden von Jean Peutin, Goldschmied in Brügge, verfertigt und zeichnen sich durch ihre Stilreinheit besonders aus. Zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten und an anderen hohen kirchlichen Festtagen, ebenso beim Begräbnis des Souveräns des Ordens oder eines Ordensritters, bei allen Zusammenkünften des Ordens mußte auch fernerhin die Ordenskette getragen werden.

Von dem Augenblick an, da die ursprüngliche Bedeutung der Ritterorden als Vereinigung einer Anzahl von Personen zu bestimmtem, den idealen Aufgaben des Rittertums adäquatem Zwecke verblaßte und dem heutigen Begriff eines Gnaden- oder Verdienstordens weichen mußte, dessen Verleihung einzig und allein dem Willen des Souveräns anheimgestellt ist, erfuhr auch die kleine Dekoration des Ordens, die bloß in dem Widderfell ohne Kette bestand, eine dieser neuen Auffassung gemäße Umgestaltung. Das Ordensabzeichen besteht nunmehr nur aus dem Vlies, das von einem goldenen Ring umfaßt an einem Feuerstein mit beiderseits hervorschlagenden, rotgeschmolzenen Spangen befestigt ist. Der Stein selbst ist an einer einem Feuerstahl ähnlichen goldenen Agraffe angebracht, deren unterer Teil den Kampf Jasons mit dem Drachen darstellt, während in beiden aufwärts gekehrten dunkelblau geschmolzenen Handhaben in goldener Schrift der alte Wahlspruch des Hauses Burgund "Pretium non vile laborum" (Kein geringer Preis der Arbeit) erscheint. Das Ganze hängt an einem feuerroten Band und wird um den Hals auf die Brust herabhängend getragen.

Eine solche Ordensdekoration trug bereits Kaiser Karl VI. Sie hat sich im Laufe der Zeiten unbedeutend verändert. Diese kleine Dekoration ist heute das Eigentum der Ordensritter und nicht mehr des Ordensschatzes.

Das Vlies war als Emblem gewählt worden, um an die Sage von Jason und den Argonauten auf Kolchis zu erinnern und den ernsthaften Wunsch Philipps des Guten, sich an die Spitze eines Kreuzzuges zu stellen, zu symbolisieren. Am Tag nach der Ordensgründung sandte er seinen Schildknappen, Bertrand de la Brocquière, auf eine neue Erkundungsfahrt, die nicht weniger als sechs Jahre währte, um die militärischen Kräfte der Türken zu erforschen und ausfindig zu machen, welche Mittel angewandt werden müßten, um ihre Macht zu brechen.

Von allen christlichen Fürsten hatte nur Philipp sich den verzweifelten Appellen des Kaisers von Konstantinopel gegenüber nicht taub gestellt. Nachdem seine Geschwader den Sultan von Ägypten zur Aufhebung der Belagerung von Rhodos gezwungen hatten, verteidigten sie die Dardanellen gegen die Türken, drangen in das Schwarze Meer vor und führten mehrere erfolgreiche Landungen durch, sowohl an der Küste Kleinasiens wie an der Donaumündung.

Ein von seinem Großvater ererbter Wandteppich mit der Geschichte Jasons sowie die Lektüre der *Geschichte Trojas* hatten den Herzog schon in jungen Jahren mit den Argonautenfahrten und der Eroberung des Goldenen Vlieses vertraut gemacht. In seinen Augen waren die heiligen Stätten kostbarer als das Gold von Kolchis, und da die Argonauten seiner Meinung nach die ersten Ritter waren, wählte er das Vlies zum Symbol des Ordens, den er stiften wollte, um zum Kreuzzug aufzuziehen.

Die Wahl des heidnischen Helden Jason, dessen Leben wenig erbaulich verlaufen war, zum Patron eines Ordens, der zur Verteidigung des wahren Glaubens gegründet worden war, stieß jedoch auf Einwände religiöser und moralischer Natur. Daher schlug der Kanzler des Ordens, Jean Germain, Bischof von Nevers, bereits beim ersten Kapitel, das 1431 in Lille abgehalten wurde, vor, statt Jason Gedeon zu wählen, von dem die Bibel berichtet, ein wunderbares Vlies habe ihm einen Sieg über die Madianiten verheißen. Das Andenken Jasons wurde jedoch nochmals heraufbeschworen, als Philipp der Gute nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken, 1453, beim berühmten Bankett des *Fasanenfestes* - "Fasan" kommt von "Phase", einem Fluß auf Kolchis - feierlich gelobte, einen Kreuzzug zu unternehmen. Zuletzt siegte aber dennoch der biblische Held Gedeon.

Es ist bekannt, daß Philipp der Gute, da er bei den christlichen Fürsten keine Unterstützung fand, darauf verzichten mußte, den Traum seines Lebens zu verwirklichen, und das um so mehr, als die aggressive Politik des Königs von Frankreich seine Länder dauernd bedrohte.

Obwohl der Orden vom Goldenen Vlies in der Hauptsache einen religiösen Zweck verfolgte, hatte diese Einrichtung nichtsdestoweniger auch politischen Charakter. Vom internationalen Standpunkt aus betrachtet, trug der Orden durch den Nimbus, der ihn umgab, und durch die Distinktion seiner Mitglieder dazu bei, den "großen Herzog des Westens" mit den mächtigsten Monarchen auf dieselbe Stufe zu stellen.

Vom nationalen Standpunkt aus gesehen bildete er kein politisches Räderwerk im eigentlichen Sinn des Wortes, besaß aber dennoch große Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Staates, den Philipp der Gute, "dieser große Ländersammler", geschaffen hatte, indem er die alten Fürstentümer, unter denen bis dahin keine politische Bindung bestanden hatte, um sich scharte. Durch den in den Statuten vorgesehenen Eid band er auserwählte Persönlichkeiten aus den wichtigsten unter seinem Zepter vereinten verschiedenen Herzogtümern und Grafschaften an sich und schuf damit zwischen den verschiedenen Elementen des burgundischen Staates ein festes dynastisches Band.

Es ist jedoch wichtig, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Souveränität des Ordens nicht an den Besitz eines bestimmten Gebietes geknüpft war. Dem Wortlaut der Statuten entsprechend war sie religiösen und ritterlichen Charakters und ging erblich auf den Chef nicht des Herzogtums, sondern des *Hauses Burgund* über, also auf den nächsten Erben in der direkten Linie des Ordensstifters. Hatte der Souverän keinen männlichen Erben, dann kam die Oberhoheit an den Gatten der Erbin des Toten. So geschah es im Jahr 1477 beim Tod Karls des Kühnen und 1740 beim Tod Karls VI.

Dieses Charakteristikum der territorialen Unabhängigkeit des Ordens wurde wiederholt bestätigt. Als Karl V. im Jahre 1555 zugunsten seines Sohnes Philipp II. auf die Niederlande verzichtete, verließ er ihm durch einen getrennten Abdankungsakt die Oberhoheit des Goldenen Vlieses. Ähnlich behielt sich Philipp II., als er 1598 die Herrschaft über die siebzehn Provinzen an Albert und Isabella abtrat, die Stellung des Ordenssouveräns vor. Und auch noch in unseren Tagen hat die demokratische Republik Österreich mit Dekret vom 8. September 1958 das Goldene Vlies außerhalb allen territorialen Besitzes als juristische Person im öffentlichen Recht anerkannt, obwohl der legitime Chef und Souverän, Erzherzog Otto, im Exil lebt.

Eine Schwierigkeit ergab sich, als am 1. November 1700 im Escorial der unglückliche Karl II. starb, der letzte Habsburger der spanischen Linie. Die beiden Thronprätendenten, Philipp von Anjou, der Enkel Ludwigs XIV. und testamentarische Erbe des verstorbenen Königs, und Erzherzog Karl, der spätere Kaiser Karl VI., der legitime Erbe der agnatischen Linie, begannen einen langen und grausamen Erbfolgekrieg. Wie bekannt, wurde die spanische Monarchie am 11. April 1713 durch den Frieden von Utrecht geteilt; Philipp V. erhielt Spanien und die Kolonien, Karl VI. die Niederlande sowie die spanischen Besitzungen in Italien.

Hinsichtlich des Goldenen Vlieses schweigt der Vertrag; dem Wortlaut der Statuten zufolge mußte es von Rechts wegen auf Karl VI., den direkten Nachkommen des Stifters, übergehen. Aber unter dem Vorwand, das Goldene Vlies sei mit der spanischen Krone verbunden, begann Philipp V. Ritter zu ernennen. Karl VI. seinerseits tat dasselbe, und so kam es zu einer Teilung des Ordens.

Und an die Stelle des Kampfes mit den Waffen, der durch die Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastatt-Baden und London beendet war, trat nun der diplomatische Kampf um den Orden. Im Artikel III der am 22. Juli 1718 zu London abgeschlossenen Quadrupel-Allianz hatte Karl VI. seinen Gegner Philipp V. als König von Spanien anerkannt mit den Worten: "Sua Majestas Caesarea agnoscit Regem Philippum V. legitimum Hispaniarum et Indiarum Regem, eidemque tribuere promittit titulos et praerogativas Dignitati suae, Regnisque suis debitas." Unter Berufung auf diesen Artikel beauftragte Philipp V. seinen Vertreter auf dem Kongreß zu Cambrai, sein unanfechtbares Recht auf die Würde eines Großmeisters des Ordens darzulegen, die Ausfolgung des Ordensschatzes und des Ordensarchivs zu verlangen und die Forderung zu stellen, daß Karl VI. ausdrücklich auf die Würde des Ordenssouveräns verzichte. Es gelang ihm jedoch nicht, damit durchzudringen. In den definitiven Wiener Frieden vom 30. April 1725 wurde der Artikel III der Quadrupel-Allianz als Artikel IV aufgenommen, jedoch die Worte: eidemque tribuere promittit etc. weggelassen. Dafür wurde die Titelfrage in einem eigenen Artikel X in der Weise geregelt, daß beide Teile sich gegenseitig die angenommenen Titel auf Lebensdauer garantieren. Ihre Erben dagegen sollen sich nur der Titel jener Länder bedienen dürfen, in deren tatsächlichen Besitz sie sind, die anderen aber ablegen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat Karl VI. bis zu seinem Lebensende den Titel "Rex Catholicus Hispaniarum" geführt, seine Tochter Maria Theresia erscheint als Infantin von Spanien.

Als Karl VI. am 20. Oktober 1740 gestorben war, glaubte Spanien den Zeitpunkt gekommen, um unter Berufung auf den Artikel X des Wiener Friedens seinen Anspruch auf den ausschließlichen Besitz des Ordens zu erneuern. Am 17. Jänner 1741 überreichte der spanische Geschäftsträger dem Obersthofmeister Grafen Sinzendorf einen diesbezüglichen Protest, der jedoch unbeachtet blieb. "Les troubles et les embarras de la guerre, survenus d'abord après le trépas de feu Sa Majesté Impériale et Catholique ont été cause, que Son Altesse Royale n'a pas pu jusqu'à présent satisfaire à ses dernières formalités requises" - denn erst am Andreastage des Jahres 1742 leistete der Gemahl der Erbtochter, Franz Stephan von Lothringen, bei dem alle Erfordernisse des Kap. LXV der Statuten zutrafen, den Eid als Chef und Souverän des Ordens mit denselben Worten wie seinerzeit Maximilian I. und Karl VI. Sämtliche Ordensritter erneuerten bei diesem Anlaß ihren Eid teils persönlich, teils schriftlich.

Tatsächlich, wenn auch nicht rechtmäßig, existieren seit damals zwei Orden vom Goldenen Vlies, der eine vom Chef des Hauses Österreich, der andere vom Chef der spanischen Bourbonen verliehen. Beinahe wäre noch ein dritter entstanden, als Napoleon 1809, auf dem Höhepunkt seiner Macht, dem österreichischen und dem spanischen Vlies noch einen französischen Orden überordnen wollte, der die Bezeichnung *Ordre des Trois toisons* (Orden der drei Vliese) tragen sollte. Dieser Plan blieb aber ohne Folgen, weil die Träger der *Légion d'honneur*, deren Auszeichnung dadurch in den zweiten Rang verwiesen worden wäre, energisch Protest einlegten.

Einzig der österreichische Orden ist den von Philipp dem Guten verliehenen Statuten treu geblieben. Der österreichische Orden hat den Investitionseid beibehalten sowie die Verpflichtung der Mitglieder, der katholischen Religion und dem Adel anzugehören, an der satzungsgemäßen Versammlung am Fest des heiligen Andreas teilzunehmen, am Vortag die heilige Kommunion zu empfangen und sie für die verstorbenen Mitbrüder aufzuopfern. Die Ritter erfreuen sich weiterhin bedeutender Privilegien spiritueller Art, die die Päpste ihnen verliehen hatten, vor allem jenes am 10. Februar 1913 von Papst Pius X. noch bestätigten Privilegs, einen Altarstein besitzen zu dürfen, auf dem sie in jedem angemessenen Raum eine Messe zelebrieren lassen können.

Dagegen hat der spanische Orden, wie der Marquis de Cárdenas in seinem gelehrten Werk darlegt, den ursprünglichen Charakter verloren. Ein Dekret der Königin Isabella II. vom 26. Juli 1847 verlieh dem Orden vom Goldenen Vlies *bürgerlichen Charakter*, und ein weiteres Dekret vom 28. Oktober 1851 bestimmte, daß jede Ernennung nur nach vorhergehender Zustimmung des Ministerrates erfolgen dürfe und in der *Gaceta de Madrid* veröffentlicht werden müsse. Diese mit den alten Statuten unvereinbaren Erlässe nahmen dem spanischen Goldenen Vlies den Charakter eines *Ordens* im strengen Sinn des Wortes und machten ihn zu einer Auszeichnung höchsten Ranges und nur einer Klasse, die alle anderen spanischen Auszeichnungen übertrifft. Im Gegensatz zum österreichischen Goldenen Vlies kann das spanische auch Nichtkatholiken und sogar Nichtchristen, wie Sultanen und asiatischen Kaisern, und auch Persönlichkeiten, die nicht dem Adel angehören, wie es zum Beispiel im Falle mehrerer Präsidenten der Republik Frankreich und mehrerer Politiker verschiedener Länder geschah, verliehen werden.

Eine weitere Abweichung von den ursprünglichen Statuten führte dazu, daß der spanische Orden von einer Frau, der Königin Isabella II., und - nach deren Sturz im Jahre 1868 - vom Militärdiktator Serrano wie von dem gewählten König Amadeus von Savoyen verliehen wurde, die sich auf kein einziges jener historischen Rechte berufen konnten, die Philipp für sich in Anspruch nahm.

Alphons XIII. nahm während seines Exils keine Ernennungen in den Orden vor, und Generalissimus Franco beanspruchte nicht den Titel eines Ordensmeisters des spanischen Goldenen Vlieses, das die demokratische Republik der *Frente popular* übrigens aufgehoben hatte. Daher wurde der Infant Don Juan, Herzog von Barcelona und zur Zeit Chef des königlichen Hauses Bourbon in Spanien, in völliger Unabhängigkeit Chef und Souverän des spanischen Ordens, den er König Baudouin von Belgien und König Paul von Griechenland verlieh.

Bis zur französischen Eroberung war der Orden vom Goldenen Vlies sehr eng mit Belgien verknüpft. Dort war er nicht nur gegründet worden, sondern in gewisser Weise auch beheimatet. Sein Schatz und seine Archive wurden in Brüssel aufbewahrt, wo auch der Schatzmeister und der Wappenkönig, die stets aus den Edelleuten des Landes gewählt wurden, ihren Wohnsitz haben mußten.

Heute ist der Orden als Stiftung auch von Österreich anerkannt. Auf Grund eines Depotvertrages vom 25. November 1953 wird sein Archiv im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien aufbewahrt, während das Schwurkreuz in der Weltlichen Schatzkammer zu Wien verwahrt wird.

Die Besucher dieser Schatzkammer können nicht nur das Bildnis des Stifters Philipp des Guten bewundern, sondern vor allen Dingen auch die große Potence am prachtvollen Ordensgewand, die ein lebendiges Denkmal ist für einen der vornehmsten Orden Europas, der seine Mitglieder zur unwandelbaren Treue zur angestammten Religion und zum angestammten Herrscherhaus verpflichtete.

QUELLEN DER ORDENSGESCHICHTE

Für dieselben steht uns eine ebenso reichhaltige wie zuverlässige Quelle zu Gebote in den Kapitelprotokollen, die von den jeweiligen Ordensgreffieren unmittelbar nach der betreffenden Sitzung verfaßt wurden und von der ersten Zusammenkunft der Ordensbrüder im Jahre 1431 bis zum letzten wirklichen Kapitel unter Philipp II. im Jahre 1559 in lückenloser Reihe auf uns gekommen sind. Ergänzt werden sie durch eine große Anzahl von Urkunden, Konzepten und Korrespondenzen, unter denen sich sogar Stimmzettel aus dem 15. Jahrhundert erhalten haben.

Von diesen Protokollen hat der Offizial im Sekretariate des Conseil privé zu Brüssel, Emanuel Joseph von Türck, in den Jahren 1760 im Auftrag des bevollmächtigten Ministers der Kaiserin Maria Theresia in den Niederlanden, Karl Graf Cobenzl, der eben damals am 29. Mai 1759 in den Orden aufgenommen worden war, einen recht guten und eingehenden Auszug nebst einem sorgfältigen Verzeichnis der übrigen Archivbestände des Ordens geliefert. Die ungemein fleißige und gewissenhafte Arbeit dieses tüchtigen Beamten findet sich in prachtvoller kalligraphischer Ausführung in drei stattlichen Foliobänden im Ordensarchiv, eine weitere Abschrift im Staatsarchiv in Brüssel und ein drittes Exemplar, vielleicht Türcks ursprüngliches Konzept, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Nach dem Brüsseler Exemplar hat der belgische Historiker Baron Reiffenberg im Jahre 1830 diese Protokolle unter dem Titel "Histoire de l'ordre de la Toison d'or, depuis son institution juqu' à la cessation des chapitres généraux" herausgegeben; seine Publikation, die äußerst selten geworden ist, stellt sich somit als eine Jubiläumsgabe zum vierhundertjährigen Bestande des Ordens dar.

Hier fehlt : Literatur über den Orden, Abbildungsverzeichnis und die 23 Abbildungen.